Erziehungsbeauftragung, „Muttizettel“

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich,

Name Erziehungs**berechtigte(r)** | Vorname Erziehungs**berechtigte(r)**

dass für die/den Minderjährige(n)

Name Minderjährige(r) | Vorname Minderjährige(r) | Geburtsdatum Minderjährige(r)

von ☐ **Frau** ☐ **Herr**

Name Erziehungs**beauftragte**(r) | Vorname Erziehungs**beauftragte(r)** | Geburtsdatum Erziehungs**beauftragte(r)**

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführtem Umfang übernommen werden:

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Jugendlichen unter 18 Jahren ist es nicht gestattet Spirituosen zu trinken. Auch mit anderen Alkoholika wie Bier oder weinhaltigen Getränken ist stets maßvoll umzugehen. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Lokalität verlässt und unversehrt nach Hause kommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

X

Unterschrift desjenigen, der die Erziehungsbeauftragung übernimmt

Diese Beauftragung gilt

		Alte Hütte

am / von- bis (Datum) | bis (Uhrzeit) | für folgenden Ort

X		

Unterschrift Erziehungs**berechtigte(r)** (in der Regel **Vater oder Mutter**). | Ort/Datum | Telefonnummer für Rückfragen

Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar. Eine Ausweiskopie der/des Erziehungs**berechtigten (i.d.R. Vater o. Mutter)** ist an die Erziehungs-beauftragung zu heften. Der Erziehungs**beauftragte** sowie der/die Minderjährige sind dazu verpflichtet, jederzeit einen gültigen **Personalausweis** mitzuführen. Bei fehlenden Ausweisdokumenten und/oder einer unvollständig ausgefüllten Erziehungsbeauftragung, ist kein Aufenthalt nach 24 Uhr möglich. Eine Erziehungsbeauftragung von mehr als 4 Minderjährigen auf alleine einen Erziehungs**beauftragten** halten wir nicht für sinnvoll.